

**Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Gasversorgungsnetz
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



gültig ab 1. Januar 2026

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in	Jahresarbeits Mengenstufen		Grundpreis	Arbeitspreis
			netto	netto
	von kWh / a	bis kWh / a	€ / a	ct / kWh
Gruppe 1	0	1.000	3,00	3,027
Gruppe 2	1.001	4.000	8,11	2,516
Gruppe 3	4.001	50.000	25,35	2,085
Gruppe 4	50.001	300.000	81,35	1,973
Gruppe 5	300.001	1.000.000	132,35	1,956
Gruppe 6	1.000.001	1.500.000	142,35	1,955

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Leistungsmessung verbrauchte Arbeitsmenge	Mengenstufen		Arbeitspreis	
			netto	
	ab kWh	bis kWh	ct / kWh	
für jede weitere kWh	0	3.000.000	0,649	
für jede weitere kWh	3.000.001	10.000.000	0,638	
für jede weitere kWh	10.000.001	25.000.000	0,448	
für jede weitere kWh	25.000.001		0,193	
Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahreshöchstleistung	Leistungsstufen		Leistungspreis	
			netto	
	ab kW	bis kW	€ / kW	
für jede weitere kW	0	1.300	26,230	
für jede weitere kW	1.301	3.900	25,790	
für jede weitere kW	3.901	21.500	7,560	
für jede weitere kW	21.501		7,560	

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

2. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Entgelt für Messung	jährlich € / Zähler	halbjährlich € / Zähler	vierteljährlich € / Zähler	monatlich € / Zähler	zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch € / Ablesung
Zähler G 2,5 bis G 400	6,95	13,90	27,80	83,40	6,95

Entgelt für Messstellenbetrieb	€ / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	17,85
Zähler G 10 bis G 25	71,94
Zähler G 40 bis G 100	221,39
Zähler G 160 bis G 400	619,96

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung					
Entgelt Messstellenbetrieb und Messung	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Messung € / Zähler und Jahr	stündliche Messung € / Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung € / Ablesung	
Zähler G 2,5 bis G 6	17,85	1.390,74	3.129,15	auf Anfrage	
Zähler G 10 bis G 25	71,94				
Zähler G 40 bis G 100	221,39				
Zähler G 160 bis G 400	619,96				
Zähler G 650 bis G 1600	1.158,85				
Datenspeicher und Mengenumwerter	603,38				

Kundenseitig ist kostenfrei ein Telefonanschluss am Ort der Messung bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzlich monatlich 13,80 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Die Preise für Messung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Unterjährige Messungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV (Konzessionsabgaben- verordnung):	ct/kWh	
§ 2 (2) Nr. 2a) KAV (Gas für Kochen und Warmwasser)	0,61	Frankenthal
	0,51	Bobenheim-Roxheim Umlandgemeinden VG Lambsheim-Heßheim: Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim
§ 2 (2) Nr. 2b) KAV (Sonstige Tarifkunden gemäß KAV)	0,27	Frankenthal
	0,22	Bobenheim-Roxheim Umlandgemeinden VG Lambsheim-Heßheim: Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim
§ 2 (3) Nr. 2 KAV (Sondervertragskunden gemäß KAV)	0,03	

Kunden, deren Verbrauch pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen Kilowattstunden übersteigt, zahlen keine Konzessionsabgabe (§ 2 (5) Nr. 1 KAV). Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers (§ 2 (5) Nr. 2 KAV).

5. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle ohne Leistungsmessung:

Beispieldaten: Jahresverbrauch 65000 kWh/a
 Installierter Zähler G 4
Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenstufe ab 50.001 kWh/a bis 300.000 kWh/a.
Gesamtpreis
Grundpreis: 81,35 €
Arbeitspreis: 1282,45 € = 1,97 ct/kWh * 65.000,00 kWh
Messstellenbetrieb: 17,85 € Zähler G 2,5 bis G 6
Messung: 6,95 € Zähler G 2,5 bis G 6
Gesamtentgelt (netto, ohne KA): 1.388,60 €

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle mit Leistungsmessung:

Beispieldaten: Jahresverbrauch 3.700.000 kWh/a
 Jahreshöchstleistung 1.900 kW
 Installierter Zähler G 250
Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenzone ab 3.000.001 kWh/a bis 10.000.000 kWh/a.
Die Jahreshöchstleistung liegt in der Leistungszone ab 1.301 kW bis 3.900 kW.
Gesamtpreis
Arbeitspreis: 23.936,00 € = 3.000.000 kWh * 0,65 ct/kWh + 700.000 kWh * 0,64 ct/kWh
Leistungspreis: 49.573,00 € = 1.300 kW * 26,23 €/kW + 600 kW * 25,79 €/kW
Messstellenbetrieb Zähler: 619,96 € Zähler G 160 bis G 400
Messung Zähler: 1390,74 € Zähler G 160 bis G 400
Gesamtentgelt (netto, ohne KA): 75.519,70 €